



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Personal- und Organisationsausschuss</b>	21.05.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Integrierte Leitstelle der Feuerwehr  
Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 14.08.2018**

---

**Bericht:**

Die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg gehört zu den größten Leitstellen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist verantwortlich für die Stadt Nürnberg, die kreisfreien Städte Fürth und Erlangen sowie die Landkreise Fürth, Nürnberger Land sowie Erlangen-Höchstadt. Der Betrieb wurde im September 2010 aufgenommen. Seitdem können Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz zentral über die Rufnummer 112 alarmiert werden. Die Koexistenz von verschiedener Notrufnummern (112 und 19222) wurde damit aufgehoben. Dieser integrierte Ansatz kann als Erfolgsmodell gesehen werden, obschon für den Betrieb im Laufe der Jahre auf mehrere Herausforderungen reagiert werden musste. So musste ein ansteigendes Anrufaufkommen, eine zunächst zu geringe Personalausstattung zum Betriebsbeginn, eine Verlängerung der durchschnittlichen Gesprächszeiten oder sich wandelnde Bedürfnisse und Einflussfaktoren in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung festgestellt werden. Auch stand nicht immer eine ausreichende Zahl von Rettungswägen und Krankentransportfahrzeugen zur Disposition für die Leitstellen-Mitarbeiter zur Verfügung. Letzteres ist der direkten Entscheidungsfreiheit der Stadt entzogen, da die Menge der vergüteten Einsatzfahrzeuge durch ein bayernweit einheitliches Analysesystem der Fallzahlen ermittelt wird und anschließend über den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) anhand der ermittelten Werte in der entsprechenden Größenordnung ausgeschrieben und bestellt wird. Auf die Faktoren, die durch die Stadt Nürnberg direkt Einfluss genommen werden kann, reagiert die Stadt Nürnberg mit

- der Vergabe zusätzlicher Personalbedarfs-Begutachtungen
- planmäßigen und überplanmäßigen Einstellungen
- speziellen Expertisen über psychische Belastungen
- Ausbildungsmaßnahmen
- einem neuen Dienstplan
- temporären und dauerhaften Weichenstellungen für die Raumsituation
- sowie weiteren ad-hoc-Maßnahmen für den täglichen Dienstbetrieb.

Die Gesamtsituation der Integrierten Leitstelle konnte damit deutlich verbessert werden. Seit einer aktualisierten staatlichen Begutachtung des Einsatzgeschehens und Fahrzeug-Bedarfs für die Notfallrettung, stehen mittlerweile auch mehr Rettungswägen für die Disposition durch die ILS zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Sachverhaltsbericht zusammengestellt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. über eine gewandelte demografische Zusammensetzung der Stadtgesellschaft, können zu einem veränderten Anrufaufkommen in der ILS führen

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **ZRFN**

